

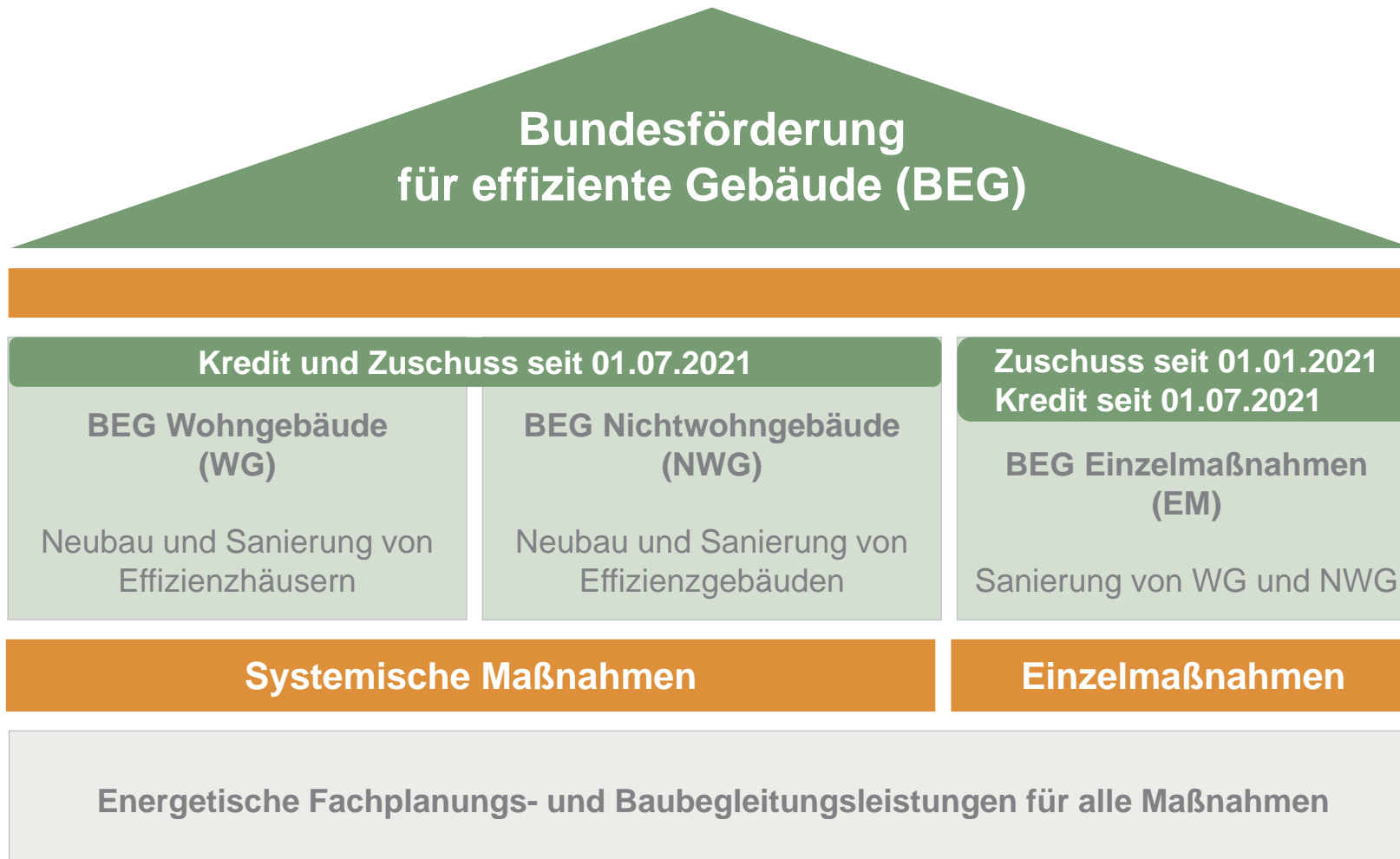
# GEG & BEG - Update zu Anforderungen und Förderungen

Kompetenz im  
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum  
NRW

Dipl.-Ing. Architekt  
Jan Karwatzki  
Öko-Zentrum NRW

# Aktueller Stand zur Neubauförderung



Aktuelle Infos zur BEG immer unter [www.oekozentrum.nrw/beg](http://www.oekozentrum.nrw/beg)

# Reform der Neubauförderung – 1. Stufe

- › **Am 20.4.2022 - Fortsetzung der bisherigen Förderung mit Änderungen, allerdings nur noch als Kreditvariante**
- › Effizienzhaus/-gebäude 40 wird nur dann gefördert wenn eine EE- oder NH-Klasse oder bei Wohngebäuden die Plus-Klasse erreicht wird.
- › Mit Gas betriebene Wärmeerzeuger werden nicht mehr mitgefördert
- › Die Höhe des Tilgungszuschusses wird halbiert und beträgt für:
  - › **Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 EE - 10 %**
  - › **Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 NH - 12,5 %**
  - › **Effizienzhaus 40 Plus - 12,5 %**

Die Fördermittel für diese erste Stufe waren am 20.4.2022 bereits nach wenigen Stunden vergriffen.

# Reform der Neubauförderung – 2. Stufe

- › **seit 21.4. bis Ende 2022 - nur noch mit NH-Klasse**
- › Seit dem 21.4. wird bis zum Jahresende **nur noch der Standard Effizienzhaus-/Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse (NH)** als Kreditvariante gefördert. Dies setzt eine Nachhaltigkeitszertifizierung im [Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude](#) (QNG) voraus.
- › **Der Fördersatz liegt bei 12,5 %.** Die maximalen förderfähigen Kosten betragen 150.000 € je Wohneinheit bzw. bei Nichtwohngebäuden 2.000 € pro m<sup>2</sup> NGF
- › Durch die Einschränkung der Neubauförderung seit 21.4.2022 ist eine sehr **hohe Nachfrage nach Nachhaltigkeitszertifizierungen** für die NH-Klasse entstanden

# Reform der Neubauförderung – 2. Stufe

- › Für die NH-Klasse muss ein **Nachhaltigkeitszertifikat** von einer **akkreditierten Zertifizierungsstelle** ausgestellt werden.
- › Die NH-Klasse kann nur genutzt werden, wenn für den jeweiligen Gebäudetyp ein Bewertungssystem vorliegt, das im QNG anerkannt wurde. Neben Wohngebäuden liegen **anerkannte Bewertungssysteme für Büro- und Verwaltungsgebäude sowie für Unterrichtsgebäude** vor.
- › Weitere Informationen im **Online-Seminar "QNG und NH-Klasse – Grundlagen zur Förderung des Nachhaltigen Bauens"** am [31. Mai](#) und am [9. Juni](#).

# Reform der Neubauförderung – 3. Stufe

- › **ab Anfang 2023 - neues Programm "Klimafreundliches Bauen"**
- › Ab Anfang nächsten Jahres soll die bisherige Neubauförderung durch ein **neues Programm "Klimafreundliches Bauen"** ersetzt werden.
- › Dabei sollen die Anforderungen aus dem Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen weiterentwickelt und insbesondere die **Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude (Errichtung, Betrieb und Rückbau)** noch stärker in den Fokus gestellt werden.



# Änderungen am Gebäudeenergiegesetz



Quelle: Öko-Zentrum NRW

# Änderungen am Gebäudeenergiegesetz

Vorgaben des Koalitionsvertrages und deren Konkretisierung im Entlastungspaket der Koalitionsspitzen vom 24.03.2022:

- Neubaustandard ab 2025 auf Effizienzhaus 40  
→ **Entlastungspaket: ab 1.1.2023 Neubaustandard auf Effizienzhaus 55**
- Ab 2025 mind. 65 % EE-Anteil bei jeder neu eingebauten Heizung  
→ **Entlastungspaket: ab 1.1.2024 „möglichst“ jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben**
- Ein Entwurf zum Entlastungspaket enthielt die Vorgabe, den **Einbau von Gasheizungen in Neubauten** ab Anfang 2023 zu verbieten. Dies ist in der finalen Fassung nicht enthalten.
- **Solarpflicht** für alle Neubauten ist nicht enthalten, daher gemäß Koalitionsvertrag zunächst nur eine Solarpflicht bei gewerblichen Neubauten.



# Auswirkungen auf die Förderung

## Geplante Änderung am GEG:

- Ab 2025 soll der bisherige Förderstandard **Effizienzhaus 40 zum verpflichtenden Neubau-Standard** werden.

## Mögliche Auswirkungen auf die BEG:

- Effizienzhaus/-gebäude 40 könnte ab Anfang 2025 nicht mehr gefördert werden
- Neues Förderprogramm für Neubauten ab Anfang 2023 geplant:
  - Fokus auf „klimafreundliches Bauen“ in Anlehnung an das Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG) - <https://oekozentrum.nrw/qng>
  - Vermutlich Anforderungen an Treibhausgasemissionen und Primärenergie im Lebenszyklus - Ökobilanz über Errichtung, Betrieb und Rückbau erforderlich

# Anforderungen LCA nach QNG

## 1. Gebäudeanforderungen für den Neubau von Wohngebäude

### 1.1. Treibhausgas und Primärenergie

QNG-PLUS	
Anforderungen für:	<b>KN21</b> <b>WN 21</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „ <i>LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude</i> “ ermittelten	
1	<ul style="list-style-type: none"><li>Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal <b>28</b> kg CO<sub>2</sub> Äqu./m<sup>2</sup> a betragen und</li></ul>
2	<ul style="list-style-type: none"><li>der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal <b>96</b> kWh/m<sup>2</sup> a beträgt.</li></ul>
QNG-PREMIUM	
Anforderungen für:	<b>KN21</b> <b>WN 21</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „ <i>LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude</i> “ ermittelten	
1	<ul style="list-style-type: none"><li>Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal <b>20</b> kg CO<sub>2</sub> Äqu./m<sup>2</sup> a betragen und</li></ul>
2	<ul style="list-style-type: none"><li>der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal <b>64</b> kWh/m<sup>2</sup> a beträgt.</li></ul>

Bei Nichtwohngebäuden werden projektspezifische Anforderungswerte ermittelt



Quelle:  
Anlage 3 zum Handbuch  
Qualitätssiegel Nachhaltiges  
Gebäude (QNG)  
Stand 12.04.2022

<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

# Auswirkungen auf die Förderung

## Geplante Änderung am GEG:

- Ab 2024 soll jede neu eingebaute Heizung (im Bestand und im Neubau) mit **mind. 65 % erneuerbaren Energien** betrieben werden.

## Mögliche Auswirkungen auf die BEG:

- EE-Klasse mit mind. 55% EE-Anteil nicht mehr erforderlich bzw. förderfähig, ggf. Erhöhung der Anforderung an EE-Klasse
- Einzelmaßnahmen Gas-BW-Kessel „Renewable Ready“ (mind. 25% EE-Anteil bei der Heizlast) und Gas-Hybridheizungen müssten ab 2024 so formuliert werden, dass die gesetzliche Mindestanforderung von 65% EE-Anteil übererfüllt wird.

# Änderungen bei der Förderung

Maßnahmen aus dem Entlastungspaket vom 24.03. zur Förderung, ergänzt um Details aus dem Papier der „Ad hoc Arbeitsgruppe Gasreduktion“ vom 22.2. :

- **BEG weiterentwickeln und Nachhaltiges Bauen (QNG) integrieren**
- **Verstetigung der Förderung** (Planungssicherheit erhöhen)
- **Priorisierung der schlechtesten Gebäude** („worst first“)  
(*Bonus für Sanierung von Gebäuden der Ausweisklassen G und H*)
- **Austauschprogramm für Gasheizungen**  
Bonus für Austausch von Gasheizungen > 20 Jahre, Wärmepumpen-Offensive  
(*Erdgas-Umstiegsprämie für den Ersatz alter Gaskessel (> 10 Jahre) und Gas-Etagenheizungen durch EE-Heizung*)

# Auswirkungen auf die Förderung

---

## Geplante Änderung am GEG:

- **Verschärfung für wesentliche Ausbauten**, Umbauten und Erweiterungen zum 1.1.2024, auszutauschende Teile sollen dem **Effizienzhaus 70** entsprechen.

## Mögliche Auswirkungen auf die BEG:

- Unklar, Bauteilanforderungen aus Anlage 7 GEG entsprechen bereits weitgehend einem Effizienzhaus 70 Standard.  
Ggf. geringfügige Anpassungen erforderlich.

# Auswirkungen auf die Förderung

## Geplante Änderung am GEG:

- **Solarpflicht für gewerbliche Neubauten**, bei privaten Neubauten soll die Solarnutzung zur „Regel“ werden.

## Mögliche Auswirkungen auf die BEG:

- Unklar, ob und wie PV-Strom im Effizienzhaus/-gebäude weiterhin angerechnet werden kann, wenn die Installation ohnehin verpflichtend ist.
- In einigen Bundesländern sind Solarpflichten für Bestandsgebäude beschlossen oder bereits in Kraft, die sich ggf. auch auf die Sanierungsförderung auswirken könnten.
- Übersicht der Solarpflichten der Bundesländer unter:  
<https://oekozentrum.nrw/solarpflicht>



---

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

Dipl.-Ing. Architekt  
Jan Karwatzki  
Öko-Zentrum NRW